

**Allgemeine Verwaltung**

Kirchplatz 3  
4132 MuttENZ 1, Postfach 332  
Telefon 061 466 62 62  
Fax 061 466 62 88

Gemeindekommission

4132 MuttENZ

Unsere Ref. Urs Girod / th  
Direktwahl 061 466 62 01  
E-Mail urs.girod@muttENZ.bl.ch  
Datum 14. November 2007

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 19.30 Uhr**

im MittENZA eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

### **Traktanden**

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2007
2. Finanzpläne 2008 bis 2012
3. Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2008

Beratung des Voranschlages 2008 der Einwohnergemeinde

*Beilage*

4. Antrag Andreas Dürr gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Ergebnisse der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP)
5. Antrag Romy Anderegg gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Nähkurse in MuttENZ
6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 23. November 2007 sowie auf der gemeindeeigenen Website [www.muttENZ.ch](http://www.muttENZ.ch) publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

**TRAKTANDUM 2****Finanzpläne 2008 bis 2012**

Die Finanzpläne sind Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Legislative. Sie enthalten keine verbindlichen Beschlüsse und werden rollend überarbeitet. Die Finanzpläne beinhalten die Rechnungen der Einwohnergemeinde und die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie basieren auf der Rechnung 2006, den Voranschlägen 2007 und 2008 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2008 - 2012.

Für die Planjahre 2009 bis 2012 wurden gemäss den Angaben des Kantons folgende Annahmen getroffen:

1. Steuerertrag, Zunahme des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) 1,8 % für 2009, 1,7 % ab 2010.
2. Zunahme Nettoaufwand Teuerung 1,4 % für 2009, 1,5 % ab 2010.
3. Zunahme Zinsaufwand Zinsentwicklung am Kapitalmarkt 3 % für 2009, 3,3 % ab 2010.
4. Zinsaufwand der Eigenwirtschaftsbetriebe: 2 % wegen mutmasslicher Vorsteuerkürzung bei der Mehrwertsteuer.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von den Finanzplänen 2008 bis 2012 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben Kenntnis zu nehmen.

**TRAKTANDUM 3**

**Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2008**

**Beratung des Voranschlages 2008 der Einwohnergemeinde**

Der Gemeinderat hat die Steuerfüsse gemeinsam mit der Feuerwehrdienstersatzabgabe sowie den Voranschlag für das Jahr 2008 nach gründlicher Beratung verabschiedet.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, pro 2008:

- a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen bei 56 % des Staatssteuersatzes zu belassen;
- b) den Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % zu belassen;
- c) den Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei 5,5 % des steuerbaren Kapitals zu belassen;
- d) die Feuerwehrdienstersatzabgabe auf 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe auf CHF 20.-- und das Maximum auf CHF 500.-- zu belassen.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Antrag Andreas Dürr gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Ergebnisse der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP)**

#### **1. Auftrag**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 hat Andreas Dürr folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht:

- 1.1 Der Gemeinderat Muttenz hat angesichts der ausgewiesenen Finanzlage der Gemeinde und unter besonderer Berücksichtigung derselben umfassend zu überprüfen, ob und gegebenenfalls in wie weit die heutigen Reglemente und Leistungsvereinbarungen der Gemeinde noch mit den in den §§ 40 ff. des Gemeindegesetzes stipulierten Aufgaben einer Einwohnergemeinde übereinstimmen.
- 1.2 Das Resultat der Überprüfung hat der Gemeindeversammlung spätestens bei der Verabschiedung des Budgets 2008 vorzuliegen. Die Ergebnisse sind spätestens im Budget für das Jahr 2009 zu berücksichtigen.

#### **2. Auftragsanalyse**

Der Finanzplan mit seinen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage im Jahre 2010 hat den Antragsteller bewogen, die generelle Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes von Aussen zu steuern. Der Antragsteller will, dass bei allen heutigen und geplanten Aufgaben die Frage gestellt wird, entsprechen diese den gesetzlich festgelegten minimalen Kernaufgabe einer Gemeinde?

Die Paragraphen 40 bis 42 des Gemeindegesetzes beschreiben folgende Aufgaben einer Gemeinde:

- Erfüllen aller Aufgaben, die ihr durch den Bund oder den Kanton übertragen werden;
- Die Wohlfahrtspflege, insbesondere das Schulwesen, Fürsorgewesen, Strassenwesen, Gesundheitswesen, die Kehrichtbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;
- Die Gemeindepolizei.

### **3. Vorgehen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat in der vom Antragsteller geforderte Überprüfung analysiert, in welchen Prozessen bestehen Optimierungspotentiale, bei welchen Leistungserbringungen haben sich Fehlentwicklungen ergeben und welche Leistungen sind im Sinne der Ausrichtung auf die Kernaufgaben nicht mehr notwendig.

In der Analyse wurden die Bedürfnisse, Chancen und unbefriedigenden Situationen geklärt sowie die externen Einflussfaktoren, Eingriffsmöglichkeiten und der Gestaltungsspielraum ermittelt. Die Lösungsvarianten gliederten sich in Prozessoptimierung, Leistungseinstellung, Leistungsreduktion und Leistungsumbau (Standards, Zusammenarbeit, Freiwilligenarbeit usw.).

### **4. Mengengerüst**

Im Rahmen des Auftrages wurden 24 Reglemente, 6 Leistungsvereinbarungen und 42 Verpflichtungen der Gemeinde überprüft. Die Reglemente und Leistungsvereinbarungen fallen mehrheitlich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Für die Verpflichtungen zeichnet grössten Teils der Gemeinderat verantwortlich. 21 Reglemente oder Leistungsvereinbarungen basieren auf kantonalen gesetzlichen Vorgaben.

Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Reglemente und Leistungsvereinbarungen generieren jährlich rund CHF 10'100'000 Kosten. Die vom Gemeinderat veranlassten Verpflichtungen belasten den Haushalt jährlich mit ca. CHF 3'300'000.--.

### **5. Ergebnisse**

Bei den Reglementen und Leistungsvereinbarungen ist der Handlungsspielraum für den Gemeinderat sehr klein. In den nächsten Jahren endet bei zwei Leistungserbringern die Vertragszeit. Bei den Verpflichtungen bestehen Handlungsspielräume in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und soziale Wohlfahrt. Einstellungen, Reduktionen oder Kostenverlagerungen bei diesen zur Gewohnheit gewordenen Leistungsbezügen bedingen eine uneigennützig Diskussionskultur zwischen den Betroffenen, den politischen Institutionen und dem Gemeinderat. Die Massnahmen beruhen schlussendlich auf dem Willen des Volkes. Im Rahmen der Verwaltungsaufwendungen können Verpflichtungen reduziert werden.

## 6. Massnahmen

Im Voranschlag 2008 sind im Verwaltungsbereich erste kleinere Massnahmen vorgesehen. Für 2009 sieht der Massnahmeplan 10 bis 15 Projekte vor, welche im Rahmen der Gemeindeversammlungen im Jahre 2008 politisch beraten und beschlossen werden. In diese Beratungen einbezogen werden können beispielsweise:

- Die Überprüfung sämtlicher Gebühren bei Infrastruktur- und Anlagennutzungen
- Die Klärung gemeindepolizeilicher Kooperationen, z.B. mit Nachbargemeinden
- Prüfung möglicher Kooperationen mit Nachbar- Feuerwehren
- Umsetzung des Parkierungskonzeptes
- Überprüfung der Kostenstruktur der AMS-Erwachsenenkurse
- Überprüfung der Eintrittspreise des Hallenbades
- Prüfung und Klärung der Zuwendungen an die Sekundarschule
- Überprüfung verschiedener Zuwendungen an Vereine, z.B. Sauna-Verein, Jugendmusik usw.
- Prüfung der Integration der Wirtschaftsförderung in die Verwaltung
- Erhebung sämtlicher Aufwände für die Durchführung der Muttenzer Märkte
- Gebührenanpassungen beim Grabunterhalt
- Überprüfung weiterer Dienstleistungen und Aufwandpositionen

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Stand der Umsetzungsarbeiten Kenntnis zu nehmen.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Antrag Romy Anderegg gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Nähkurse in Muttenz**

#### **Ausgangslage**

Die Nähkurse, ursprünglich im Krieg als Verwertungskurse alter Stoffe ins Leben gerufen, erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Unter Anleitung einer Fachperson fördern die Kurse selbständiges Nähen von Kleidungsstücken für Erwachsene und Kinder.

Im Rahmen von massiven Gesamteinsparungen beschloss der Gemeinderat, die Erwachsenenbildung (Nähkurse) für das Budget 2007 zu streichen. Dieses Vorgehen lehnte der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 ab, worauf Romy Anderegg der Gemeindeversammlung einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes einreichte:

*"Dass ein Konzept erarbeitet wird, welches eine schnelle und unbürokratische, kostenlose Zuweisung von geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur für die Nähkurse erlaubt".*

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007 zog Frau Romy Anderegg ihren Antrag vom 12. Dezember 2006 zurück und reichte den neuen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

*"Die Gemeinde Muttenz bietet Nähkurse auf Selbstkostenbasis an und stellt dazu die geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur für die Nähkurse zur Verfügung".*

### **Rahmenbedingungen für Nähkurse**

Anlässlich diverser Gespräche zwischen der Kursleitung, der Lehrpersonen und der Departementsvorsteherin Bildung, Kultur, Freizeit wurden die Rahmenbedingungen für die Nähkurse Muttenz neu wie folgt festgelegt:

- Die Kurse stehen allen in Muttenz wohnhaften Personen offen. In Ausnahmefällen können auswärtige Personen den Unterricht besuchen, sofern ein Kurs die Mindestzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht.
- Die Kurse finden einmal wöchentlich, während drei Stunden in Gruppen von mindestens 10 Teilnehmenden statt. Während der Schulferien und Feiertage finden keine Kurse statt.
- Für An- und Abmeldungen sowie Kurseinteilungen ist die Kursleitung zuständig.
- Die Kursleitung legt anhand der eingegangenen Anmeldungen das Kursangebot fest. Es dürfen nur Kurse mit einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmenden geführt werden.
- Die Kursleitung verpflichtet sich, die anfallenden Administrationsarbeiten auszuführen.
- Kursleitung, Lehrpersonen und Teilnehmende führen gemeinsam die wöchentliche Reinigung der Räumlichkeiten durch und sorgen für den Unterhalt und den Service der Nähmaschinen.
- Die bisherige Infrastruktur an Nähmaschinen und Bügeleisen bleibt im Besitz der Gemeinde Muttenz.
- Die bisherigen Lokalitäten in der Kilchmatt dürfen unentgeltlich benützt werden. Sollte die Gemeinde inskünftig Bedarf der Räumlichkeiten Kilchmatt haben, wird ein anderes angemessenes Kurslokal zugewiesen.

### **Kursgeld**

- *Regelung bis zum Frühjahrssemester 2007*  
Einmal wöchentlich während 3 Stunden für alle Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen pro Semester CHF 280.--

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| - <i>Regelung seit Herbstsemester 2007</i>   |     |        |
| Einmal wöchentlich während 3 Stunden für alle Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen mit <i>Wohnsitz in Muttenz</i> pro Semester | CHF | 300.-- |
| Einmal wöchentlich während 3 Stunden für <i>auswärtige</i> Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen pro Semester                   | CHF | 350.-- |

### Kostenberechnung für die Durchführung von 4 Wochenkursen pro Jahr

Im derzeitigen Schuljahr 2007/2008 werden 5 bzw. ab 15. Oktober 2007 4 Kurse à 3 Lektionen pro Woche durchgeführt.

Die Subvention seitens des Kantons und des Bundes betrug für das Jahr 2007 CHF 17'414.--. Für das Jahr 2008 kann ebenfalls mit einer Subvention von ca. CHF 15'000 gerechnet werden. Allerdings ist noch unklar, wie und in welchem Umfang in Zukunft die Subventionsgelder an die Erwachsenenbildung entrichtet werden. Die Vernehmlassung der Landratsvorlage für die Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung ist abgeschlossen und sollte Anfang 2008 im Landrat behandelt werden.

#### **Aufwand**

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Aufwand Löhne Lehrpersonen bei wöchentlich 12 Lektionen | CHF        | 44'000.--        |
| Pauschale Administration                                | CHF        | 1'000.--         |
| <b>Gesamt-Aufwand</b>                                   | <b>CHF</b> | <b>45'000.--</b> |

#### **Ertrag**

|                                   |            |                  |
|-----------------------------------|------------|------------------|
| Einnahmen Kursgelder              | CHF        | 30'000.--        |
| Subvention Bund / Kanton für 2008 | CHF        | 15'000.--        |
| <b>Gesamt-Einnahmen</b>           | <b>CHF</b> | <b>45'000.--</b> |

Bei einer Veränderung der Kantons- und Bundes-Subventionen muss die Berechnungsgrundlage neu überprüft und angepasst werden, um die Durchführung auf Selbstkostenbasis zu gewährleisten.

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Antrag von Romy Anderegg zuzustimmen und als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod